

Theologische Bibliothek

Irene Dingel

Geschichte der
Reformation

V&R

neukirchener
theologie

Irene Dingel, Geschichte der Reformation



© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783788732035 — ISBN E-Book: 9783788732042

Irene Dingel, Geschichte der Reformation

Theologische Bibliothek

Herausgegeben von
Christoph Auffarth / Irene Dingel /
Bernd Janowski / Friedrich Schweitzer /
Christoph Schwöbel und Michael Wolter

Band V
Irene Dingel
Geschichte der Reformation

Irene Dingel, Geschichte der Reformation

Irene Dingel

Geschichte der Reformation

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978–3–7887–3204–2

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter:
www.v-r.de

© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,
Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlaggestaltung: Andreas Sonnhüter, Niederkrüchten
DTP: Dorothee Schönau, Wülfrath
Gesamtherstellung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG,
Robert-Bosch-Breite 6, 37079 Göttingen

Vorwort

Eine kleine Geschichte der Reformation zu schreiben, ist keine geringe Herausforderung, zumal der Markt angesichts des Reformationsjubiläums boomt. Darstellungen zum Reformationsjahrhundert und vor allem zum Wirken Martin Luthers haben Hochkonjunktur. Dennoch lohnt es sich, sich aufs Neue dieser Epoche zu widmen, die sich durch eine vielschichtige Interaktion theologischer, politischer, gesellschaftlicher und kultureller Faktoren auszeichnet und dadurch entscheidende Transformationen auf all diesen Ebenen in Gang setzte. Dies umfassend zu behandeln, würde allerdings hunderte von Seiten füllen. Die hier vorliegende Studie beschränkt sich dagegen auf die großen Zentren der Reformation in Zentraleuropa, auf die entscheidenden Akteure und die ausschlaggebenden Ereignisse, die die Reformation förderten oder behinderten, sie veränderten und prägten. Die Entwicklungen kommen aus den jeweiligen historischen Kontexten und Konstellationen heraus in den Blick und sollen sich in der Vielfalt der Perspektiven zu einem differenzierten Gesamtbild zusammenfügen.

Der so entstandene Überblick ist eine gekürzte und verbesserte Fassung meiner 2016 erschienenen Publikation „Reformation. Zentren – Akteure – Ereignisse“. Er soll eine schnelle und dennoch fundierte Orientierung über ein hoch komplexes Zeitalter gewährleisten. Das erfordert eine – nicht immer einfach umzusetzende – Konzentration auf das Wesentliche. Auch die Anmerkungen sind davon betroffen. Sie beschränken sich auf strikt notwendige Literaturnach-

weise¹ und solche Begleitinformationen, die zum Verständnis unerlässlich sind. Die für die Entwicklung der Reformation relevanten Personen wurden im allgemeinen nur bei ihrer ersten Nennung mit Lebens- bzw. Regierungsdaten versehen, um ihre historische Einordnung zu erleichtern. Frühneuzeitliche Zitate sind heutigem Sprachgebrauch angeglichen.

Dass dieses Buch als Teil der Reihe „Theologische Bibliothek“ noch im Jahr 2017 erscheinen kann, wurde durch ein Fellowship des Historischen Kollegs im Forschungskolleg Humanwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt/M. ermöglicht, das in Kooperation mit der Werner Reimers Stiftung in Bad Homburg steht. Die hier vorhandenen ausgezeichneten Arbeitsbedingungen und die produktive Atmosphäre haben entscheidend zum Abschluss des Projekts beigetragen. Dafür sei allen Verantwortlichen an dieser Stelle herzlich gedankt. Ebenso herzlich habe ich Herrn Dr. Dr. h.c. Heinz Scheible für zahlreiche verbessernde Hinweise zu danken.

Mainz, im August 2017

Irene Dingel

¹ Die Abkürzungen folgen dem Abkürzungsverzeichnis von Siegfried Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin/Boston 2014 (IATG³).

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung.....	13
Politische, gesellschaftliche und rechtliche Strukturen um 1500	17
I. Ständeordnung und Verfassungsstrukturen	17
II. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation ...	19
Religiöses Leben im Spätmittelalter und an der Schwelle zur Frühen Neuzeit	25
I. Die Kirche in ihren institutionellen Erscheinungsformen und Strukturen.....	25
1. Kirche und Papsttum	25
2. Klerus.....	27
II. Frömmigkeit	29
1. Mystik und Devotio moderna.....	29
2. Volksfrömmigkeit.....	33
III. Erneuerungsbewegungen.....	36
1. Kirchenkritik und Reformansätze vor der Reformation	36
2. Renaissance und Humanismus.....	40
Die Reformation in Wittenberg	45
I. Martin Luthers Entwicklung zum Reformator ...	47

1. Theologische Grundlegung: Disputationen und reformatorische Hauptschriften.....	53
2. Evangelische Verkündigung: Bibelübersetzung – Predigt – Unterweisung ...	68
II. Philipp Melanchthon als Wittenberger Professor und theologischer Lehrer.....	72
1. Der Universalgelehrte und sein wissenschaftliches Werk.....	77
2. Der Theologe und Reformator	81
Die Reformation in Zürich.....	87
I. Huldrych Zwinglis Weg zur Reformation.....	88
II. Der Beginn der Reformation in Zürich	90
1. Zwinglis reformatorische Predigt.....	90
2. Der Bruch mit der römischen Kirche.....	94
III. Die Zürcher Disputationen.....	96
1. Die erste Zürcher Disputation und ihre Wirkung	96
2. Die zweite Zürcher Disputation	99
IV. Theologische Grundlegung und praktische Gestaltung der Reformation.....	101
Kontroversen und Abgrenzung.....	105
I. Die Wittenberger Bewegung (1521/1522)	105
II. Der Streit mit Erasmus über den freien Willen (1524/1525)	111
III. Die Abendmahlskontroverse mit Zwingli (1525–1529)	115

IV. Die Antinomistischen Streitigkeiten (1527 und 1537/1538)	124
Reformatoreischer Dissent	130
I. Das Täuferium	131
1. Das frühe Täuferium in Zürich – Konrad Grebel und Felix Mantz.....	132
2. Vielfalt des Täuferiums – Balthasar Hubmaier, Hans Denck, Hans Hut	134
3. Konsolidierung und Abgrenzung	137
4. Das Täuferreich in Münster	140
5. Mennoniten und Hutterer.....	143
II. Ausprägungen des Spiritualismus	145
1. Thomas Müntzer: Kämpferische Leidensnachfolge	147
2. Caspar Schwenckfeld von Ossig: die Botschaft vom inneren Christus	155
3. Sebastian Franck: Konsequenter Individualismus.....	159
III. Antitrinitarische Strömungen.....	163
1. Die Anfänge	164
2. Verbreitung	166
Die Reformation in Straßburg	170
I. Martin Bucers Weg nach Straßburg	170
II. Einführung und Etablierung der Reformation.	174
III. Abgrenzung und Konsolidierung	177
IV. Bucers Wirken außerhalb	181

Reformation und Reichspolitik.....	188
I. Der Römische Prozess gegen Luther und die Lage im Reich	188
II. Die Bedeutung der Reichstage für die Reformation	194
1. Der Wormser Reichstag von 1521 und die Ächtung Luthers	194
2. Der Reichstag von Speyer 1526, die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments und die Ordnung der Kirche	197
3. Der Reichstag von Speyer 1529 und das Ringen um ein Minderheitenrecht in Glaubensfragen	202
4. Der Augsburger Reichstag von 1530 und die reformatorische Bekenntnisbildung.....	205
5. Der Schmalkaldische Bund, das Ringen der Mächte und erste Religionsfriedensschlüsse.....	212
Ringen um Konsens	215
I. Die Wittenberger Konkordie (1536)	216
II. Kaiserliche Konzilspolitik und Schmalkaldische Artikel (1537).....	220
III. Das Religionsgespräch von Hagenau, Worms und Regensburg (1540/1541)	224
Krieg und Frieden.....	230
I. Der Bauernkrieg (1524–1526) und die Reaktion Martin Luthers.....	231
II. Der Schmalkaldische Krieg (1546/1547) und das Augsburger Interim (1548).....	238

<i>Inhalt</i>	11
III. Fürstenkrieg und Passauer Vertrag (1552)	246
IV. Der Augsburger Religionsfrieden (1555).....	249
Die Reformation in Genf.....	255
I. Calvins Weg zur Reformation und sein frühes reformatorisches Wirken	255
II. Calvins Wirken in Genf (1536–1538) und sein Straßburger Exil (1538–1541).....	258
III. Calvins Rückkehr nach Genf und weiteres Wirken (1541–1564).....	261
1. Neuordnung der Kirche – Struktur, Praxis, Kirchengzucht	262
2. Konsolidierung der Lehre – Theologische Kontroversen	265
IV. Der <i>Consensus Tigurinus</i> und der Bruch mit dem entstehenden Luthertum.....	269
V. Wirkungen auf Lehre und Leben der Reformierten.....	272
Reformatorische Transformationen	279
Quellen und Literatur	291
I. Quellen	291
II. Literatur	294

Einleitung

Die Reformation war ein historischer Prozess, der auf eine umfassende kirchlich-theologische Erneuerung zielte und zugleich tiefgreifende Wirkungen in Kultur, Gesellschaft und Politik hervorbrachte.¹ Auch wenn sie Elemente persönlicher Frömmigkeit und kirchlicher Erneuerungsbewegungen des Spätmittelalters aufgriff und weiterführte, wurden doch zugleich weitreichende Neuansätze geschaffen. Denn die Reformation transformierte christliche Theologie und Spiritualität sowie gesellschaftlich-politische Strukturen in Europa grundlegend; ethische Auffassungen wurden auf ein neues Fundament gestellt und rechtliche Normen neu definiert. Zwar entfaltete sich die Reformation in den verschiedenen europäischen Räumen und politischen Gemeinwesen auf der Basis der jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und frömmigkeitsgeschichtlichen Bedingungen unterschiedlich. Gemeinsam aber war allen reformatorischen Entwicklungen, dass sie ausgelöst und befördert wurden durch die von den Reformatoren propagierte neue Bibelhermeneutik, durch ihre Kritik an herrschenden Autoritätsstrukturen, durch die massenhafte Verbreitung reformatorischer Ideen mit Hilfe neuer Medien und eine wirkmächtige Rezeption in allen gesellschaftlichen Schichten. Dies setzte Veränderungen in Gang, die kirchliche Strukturen und individuelle Frömmigkeit ebenso betrafen wie gesellschaftliches Leben und poli-

¹ Zu den unterschiedlichen semantischen Füllungen des Reformationbegriffs vom 15./16. Jahrhundert bis in die Gegenwart, vgl. *Wohlfel*, Einführung, 44–79.

tisches Handeln. Zu Recht hat man der Reformation deshalb eine „epochale“ Bedeutung zugesprochen und hier den Beginn der Frühen Neuzeit gesehen. Als ausschlaggebendes Datum gilt das Jahr 1517, die Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers, die nicht nur das Nachdenken über zentrale Fragen der Theologie in Gang setzten, sondern auch den Ruf nach Erneuerung von Kirche und Gesellschaft entscheidend verstärkten und weite Verbreitung erfuhren. Dem standen weitere und andere reformatorische Ansätze in Europa zur Seite, die mit dem, was sich um 1517 von Wittenberg ausgehend entwickelte, in Interaktion traten.

Ausschlaggebend für die Distanzierung von der überkommenen Tradition war die konsequente Orientierung der Reformatoren an den Ausschließlichkeitskriterien „sola scriptura“, „solus Christus“, „sola gratia“ und „sola fide“, die sie – auch wenn sie dies nicht explizit formulierten – ihrer Lehre und ihrer Position im politischen und gesellschaftlichen Miteinander normativ zugrunde legten. Zugleich ging mit der Reformation die vermeintliche religiöse Einheit Europas in der *einen* christlichen Kirche endgültig verloren. Langfristig entstanden die bis heute existierenden großen christlichen Konfessionen, deren Herausbildung und Etablierung oft mit Staatsbildungsprozessen sowie gesellschaftlicher und kultureller Transformation verbunden waren.²

Diese Darstellung versucht die Prozesse der Etablierung und Entfaltung der Reformation im Spannungsfeld der politischen Entwicklungen in Europa nachzuzeichnen. Nicht nur Wittenberg und die von dort ausgehende Reformation kommen zur Sprache, sondern mit Zürich, Straßburg und Genf weitere re-

² Vgl. dazu den Überblick von *Wolgast*, Einführung der Reformation, 1–27.

formatorische Zentren in Zentraleuropa und ihre herausragenden Akteure, deren Ausstrahlung den Westen ebenso wie den Osten Europas erreichte. Die Perspektive ist eine theologie- und ideengeschichtliche, die Kontroversen, reformatorischen Dissent, Reichspolitik, Ringen um Konsens, Krieg und Frieden von den Fragen her betrachtet, welche Impulse von der reformatorischen Lehre ausgingen, welche Wirkungen und Rückwirkungen sich im Kontext von Politik und Gesellschaft ergaben bzw. welche Transformationen reformatorische Positionen in Gang setzten bzw. selbst erfuhren. Die Abfolge der Kapitel orientiert sich weitestgehend an chronologischen Faktoren und ermöglicht zugleich einen auf Schwerpunkte konzentrierten Durchgang durch die Reformationsgeschichte. Er endet mit der durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 gesetzten Zäsur, der den „Augsburger Konfessionsverwandten“ reichsrechtliche Duldung garantierte, ohne hier jedoch eine strikte Grenze ziehen zu können.

Irene Dingel, Geschichte der Reformation

Politische, gesellschaftliche und rechtliche Strukturen um 1500

I. Ständeordnung und Verfassungsstrukturen

Dass die Reformation Fuß fassen, in Europa eine rasante Ausbreitung erfahren und nachhaltig wirken konnte, lag u.a. an den politischen und gesellschaftlichen Strukturen, in denen sie sich entfaltete. Diese waren seit dem Mittelalter in einem Wandlungsprozess begriffen, der in den einzelnen Ländern und Regionen Europas unterschiedlich weit fortgeschritten war.

Herrschaft im europäischen Mittelalter war geprägt durch Lehenswesen und Vasallitätsverhältnisse. Sie bezog sich weniger auf ein bestimmtes, durch Grenzen definiertes Gebiet, sondern ergab sich durch ein komplexes Gefüge persönlicher Bindungen, dessen Grundlage das wechselseitige Treueverhältnis zwischen Lehensherr und Vasall war. Reste dieses Lehenswesens hielten sich bis in die Frühe Neuzeit hinein. Aber bereits im Spätmittelalter begannen die ursprünglich lehensrechtlich an einen Kaiser gebundenen Grafschaften und Fürstentümer ihre politische Struktur zu verändern. Dieser Transformationsprozess betraf auch die ehemals genossenschaftlich-kommunal organisierten Gebilde, wie sie mit der alten Eidge nossenschaft, in den italienischen Stadtstaaten oder den deutschen Reichsstädten vorhanden waren. Gleichzeitig trat das Ideal einer Universalmonarchie bzw. eines Universalkaisertums mittelalterlicher Prägung immer mehr in den Hintergrund. Karl V. (reg.

1519–1556) war der letzte Kaiser, der dieses Ideal zu verwirklichen strebte. Aber bereits um das Jahr 1300 hatte die Entwicklung hin zu souveränen Einzelstaaten eingesetzt.

Bis in die Frühe Neuzeit hinein war das politische Gemeinwesen ein fürstlich-ständisches Gebilde, das in Interaktion des jeweiligen politischen Oberhauptes mit seinen Ständen funktionierte. Zu den Ständen gehörte der Adel, z.B. auf Reichsebene die Kurfürsten und Fürsten, sodann die hohe Geistlichkeit, wie z.B. die Prälaten und Bischöfe, und schließlich, wiederum auf Reichsebene, die Reichsstädte. Auf der Ebene des Territoriums war der ständische Aufbau ähnlich und bestand im Allgemeinen aus der Ritterschaft, der hohen Geistlichkeit und den Städten des jeweiligen Territoriums. Meist lag das Hauptgewicht auf der Seite des Fürsten, der aber auf Rat und Hilfe seiner Stände angewiesen blieb. Dabei konnte es durchaus zu Spannungen zwischen ihm und den Ständen kommen. Grund dafür war weniger das Streben der Stände nach Herrschaftspartizipation als vielmehr das Bedürfnis, die fürstliche Regierung zu kontrollieren und zu begrenzen. Man wollte verhindern, dass sich der Fürst Privilegien anmaßte, die womöglich die Rechte der unter ihm existierenden Gewalten und Korporationen beeinträchtigten. Oft war das Verhältnis zwischen Fürst und Ständen deshalb vertraglich festgelegt. Aber selbst wenn das nicht der Fall war, so existierte doch der Gedanke eines Rechts der Stände, d.h. der unteren Gewalten – nicht jedoch der einzelnen Untertanen – auf Widerstand, falls der Herrscher den geschriebenen oder ungeschriebenen Vertrag mit den Ständen verletzte. Diese Strukturen führten zu einem kontinuierlichen Ringen zwischen der obrigkeitlichen, nach souveräner Herrschaft strebenden Gewalt und den territorialen Ständen, zwischen dem Kaiser und den Reichsständen. Dieses Ringen bestimmte die Poli-

tik des gesamten 16. Jahrhunderts. Erst seit dem 17. Jahrhundert verloren die Stände kontinuierlich an Bedeutung, so dass es dem Träger der Krone oder vergleichbaren Machthabern gelingen konnte, die ständischen Gewalten immer mehr zu neutralisieren. Dieser Transformationsprozess wurde flankiert durch die allmähliche, ebenfalls vereinzelt schon im 14. und 15. Jahrhundert beginnende Zentralisierung von Verwaltungsstrukturen. Erste Ansätze zeigten sich darin, dass Immunitäten und Privilegien der großen Grundherren, besonders deren gerichtliche Kompetenzen, durch fürstliche Lokalverwaltungen angetastet wurden.

Langfristig gesehen beförderten all diese Tendenzen die Entwicklung zum modernen Nationalstaat, der im eigentlichen Sinne allerdings erst im 19. Jahrhundert entstand. Wenn in der Frühen Neuzeit dennoch immer wieder von „Nation“ bzw. „Nationen“ oder von der „deutschen Nation“ die Rede war, so ist das weit von dem entfernt, was man seit dem 19. Jahrhundert – staatsbezogen – unter Nation verstand. In der Frühen Neuzeit und damit auch im Zeitalter der Reformation ist unter „Nation“ – analog zu dem Lateinischen „natio“ und im Unterschied zu dem modernen Nationsverständnis – eine Gruppe von Menschen zu verstehen, die durch Herkunft, Sprache und Kultur ein Kollektiv bilden.

II. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation

Das „Heilige Römische Reich deutscher Nation“ gilt zu Recht als Kernland der Reformation, auch wenn sich weitere Zentren der Reformation in anderen Räumen Europas ebenfalls einflussreich entwickelten. Dass die von Wittenberg ausgehenden Impulse aber – anders als vergleichbare Anstöße in anderen Regionen Euro-

pas – eine so schnelle und nachhaltige Wirkung entfalten konnten, wurde durch die spezifische politische und gesellschaftliche Struktur des Alten Reichs begünstigt.¹

An der Spitze dieses Reichs stand ein durch den Papst, den Stellvertreter Christi auf Erden, zum Kaiser gekröntes Oberhaupt, das sich als „advocatus ecclesiae“ in besonderer Verantwortung für die Kirche sah. Der Kaiser dieses Reichs sah sich durch die „Translatio Imperii“ in einer Linie mit den ersten christlichen Kaisern der Antike und den späteren großen mittelalterlichen Herrschern, auch wenn das frühneuzeitliche Reich faktisch nur noch einen Teil des ehemaligen Reichsgebiets umfasste. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts trat deshalb in der Bezeichnung die „nationale“ Komponente als eingrenzender Faktor hinzu, um auszusagen, dass sich dieses Reich von den „nicht-deutschen“ Ländern unterschied, auch wenn die geographischen Grenzen instabil waren. Denn in fast allen Grenzgebieten waren die rechtlichen Zugehörigkeiten unbestimmt.

Der Deutschordensstaat z.B. im Nordosten des Reichs war im Jahre 1466 mit dem Frieden von Thorn dem polnischen König lehenspflichtig geworden. Kaiser und Papst aber hatten diesen Vertrag nicht anerkannt. Hinzu kam, dass die Ordensritter zweimal nacheinander – 1498 und 1510 – Angehörige des Reichsfürstenstands zu ihren Hochmeistern gewählt hatten. Beiden hatte der Kaiser untersagt, dem König von Polen in Krakau den Lehenseid zu leisten. Der Deutschordensstaat gehörte also nicht zum Reich, stand aber durch seine Hochmeister dennoch in enger Verbindung zum Reich. Im Jahre 1525 wurde er von

¹ Vgl. hierzu und zum folgenden *Moeller*, Deutschland im Zeitalter der Reformation, 4–35. Außerdem *Dixon*, The Reformation in Germany, 1–19.

seinem Hochmeister Albrecht von Brandenburg der Reformation zugeführt und in ein weltliches Herzogtum verwandelt, blieb aber unter polnischer Lehenshoheit.

Im Nordwesten und Westen waren die niederländischen und burgundischen Gebiete an Habsburg gefallen. Daher galten sie als Bestandteile des Reichs. Aber sowohl in den Niederlanden als auch in Burgund gab es Adlige, die Vasallen des französischen Königs und des Kaisers zugleich waren. Diese habsburgischen Besitzungen fügten sich deshalb nur schwer in das Reich ein und bildeten einen Herd ständiger Unruhe.

An der südlichen Grenze hatte sich im Jahre 1499 mit dem Friedensschluss von Basel endgültig das Ausscheiden der Eidgenossenschaft aus dem Reichsverband ergeben: ein Prozess, der schon im 13. Jahrhundert begonnen hatte. Die Eidgenossenschaft war ein lockerer Bund von Landgebieten und Städten, die zu gemeinsamen Beratungen, den sog. Tagsatzungen, zusammentraten, gemeinsam Vogteien verwalteten und genossenschaftliche Verfassungsformen hatten. Sie waren bestrebt, sich der Steuer an das Reich und vor allem dessen Gerichtshoheit zu entziehen und nannten sich daher in der Folgezeit auch die „des heiligen römischen Reichs besonders gefreite Stände“. Dieser genossenschaftliche Bund übte eine nicht geringe Anziehungskraft auch auf die Städte jenseits des Rheins aus, wie z.B. auf Basel, Schaffhausen und Mühlhausen, die sich ihm anschlossen, sowie auf Konstanz und Straßburg, die aber letzten Endes dem Reichsverband verhaftet blieben.

Alle Bemühungen des habsburgischen Kaisers Maximilian I. (reg. 1493–1519) um Festigung der Reichsgrenzen verliefen angesichts dieser Lage nicht sehr erfolgreich. Seine Regierungszeit war zudem von einer aktiven Italienpolitik bestimmt, denn er wollte die

uralten Reichslehen in Italien, vor allem das wohlhabende Mailand, wiedergewinnen. Dies führte zu einem lang andauernden habsburgisch-französischen Gegensatz, zumal auch der französische König Ansprüche auf Mailand erhob. All dies stand am Beginn einer weiter schwelenden, immer wieder kriegerisch ausgetragenen Feindschaft. Angesichts des insgesamt schwachen Reichsverbands waren diese und andere politische Herausforderungen nur schwer zu bewältigen. Der Gedanke einer grundlegenden Reform war daher allgegenwärtig.²

Dieser Gedanke war nicht neu. Ende des 15. Jahrhunderts wurde die lange geforderte Reform der Reichsverfassung endlich umgesetzt.³ Sie sollte der inneren Struktur des Reichs feste Konturen geben und zielte darauf, das Funktionieren des Reichsverbands sicherzustellen. Die wichtigsten Entscheidungen wurden auf dem Reichstag zu Worms 1495 und dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1500 getroffen. Die Reform bezog sich auf die Institutionen des Reichs, die man neu organisierte und zum Teil auch neu einrichtete: den Reichstag und das Reichskammergericht. Außerdem wurden eine Friedensordnung, eine Reichssteuer und die Einrichtung eines Reichsregiments beschlossen.

Der Reichstag wurde als maßgebliches Organ des Reichs vom Kaiser einberufen. Er sollte ihn möglichst jedes Jahr zusammentreten lassen, was allerdings nicht dauerhaft umgesetzt werden konnte. Der Kaiser legte mit einer „Proposition“ die Tagesordnung fest, war dann aber von den eigentlichen Verhandlungen nahezu ausgeschlossen. Dies lag an der Struktur des Reichstags und dem Ablauf der Beratungen. Im

² Vgl. *Moeller*, Deutschland im Zeitalter der Reformation, 4–6.

³ Vgl. dazu auch *Schorn-Schütte*, Reformation, 16–19.

Reichstag vertreten waren die regionalen Träger der Macht, d.h. die Reichsstände. Sie bildeten die drei „Kurien“ des Reichstags: den Kurfürstenrat, den Fürstenrat und das Reichsstädtekollegium. Deren Beratungen fanden in getrennten Sitzungen statt, bevor man in einem komplizierten Verfahren zu einer Beschlussfassung kam. Das Votum der Reichsstädte hatte dabei nur konsultatives Gewicht. Verkündet wurden die Beschlüsse, nach vorheriger Zustimmung des Kaisers, in den „Reichs-Abschieden“ (1497 eingeführt).

Neben dem Reichstag galt das Reichskammergericht als zweites Organ des Reichs. Dessen Einrichtung war durch die Ausweitung des Fehdewesens im 15. Jahrhundert notwendig geworden. Versuche, die Fehde über Landfriedensordnungen einzudämmen, waren stets erfolglos verlaufen. Im Jahre 1495 verabschiedete der Wormser Reichstag einen „ewigen Landfrieden“, den das Reichskammergericht garantieren und für dessen Einhaltung es sorgen sollte. Während zuvor die oberste Gerichtsbarkeit am Hof des Kaisers ausgeübt worden war, übertrug man sie nun dem Reichskammergericht. Es sollte ständig tagen und sesshaft sein. Als Sitz wurde die Stadt Frankfurt am Main bestimmt. Ab 1527 tagte das Reichskammergericht jedoch in Speyer. Die Richter waren in der Mehrzahl studierte Juristen, die auf der Grundlage des römischen Rechts ihr Amt ausübten.

Um das Reichskammergericht zu unterhalten waren finanzielle Mittel notwendig. So wurde ebenfalls 1495 der „Gemeine Pfennig“ beschlossen, eine ständige Reichssteuer. Aber deren Erträge waren unzulänglich, was zum einen daran lag, dass kein wirksames Mittel zur Eintreibung dieser Steuer zur Verfügung stand, zum anderen daran, dass die Stände dem entgegenarbeiteten. Dies hatte zur Folge, dass das Reichskammergericht aufgrund des finanziellen Mangels jahrelang arbeitsunfähig war.

Die letzte Komponente der Reichsreform betraf das Reichsregiment, dessen Aufgabe es sein sollte, die Regierung des Reichs zu gewährleisten. Im Jahre 1500 wurde zu diesem Zweck eine Regimentsordnung erlassen, die vorsah, dass ein Gremium von 20 Personen die Macht im Reich ausüben sollte. Den Vorsitz sollte der Kaiser führen und zwei Vertreter bestimmen können. Außerdem waren Repräsentanten der Städte und die Kurfürsten darin vertreten. Die generelle Mehrheit in diesem Gremium lag bei den Kurfürsten. In allen wichtigen Entscheidungen sollte der Kaiser an das Reichsregiment gebunden sein. Es kontrollierte seine Außenpolitik und regulierte das Kriegswesen. Sitz des Reichsregiments war Nürnberg, später Esslingen. Aber es war nur von kurzem Bestand. Im Jahre 1521 tagte es in Worms, bevor es der Kaiser 1531 endgültig auflöste.

Der Dualismus von Kaiser und Ständen blieb also bestehen und war charakteristisch für das gesamte Reformationszeitalter. Anders als in monarchisch zentralisierten Ländern Europas ergaben sich dadurch erhebliche Spielräume für die Etablierung der Reformation.⁴

⁴ Vgl. *Moeller*, Deutschland im Zeitalter der Reformation, 7–10.

Religiöses Leben im Spätmittelalter und an der Schwelle zur Frühen Neuzeit

I. Die Kirche in ihren institutionellen Erscheinungs- formen und Strukturen

1. Kirche und Papsttum

Die Kirche hatte sich vor allem im Hoch- und Spätmittelalter zu einer einflussreichen Institution entwickelt, die sowohl für das Leben in Politik und Gesellschaft als auch für das Leben des Einzelnen von tragender Bedeutung war.¹ Sie galt als Hüterin der wahren Lehre und Hort der Bildung. Ihr Einfluss ragte weit in den Alltag hinein, indem sie Tages- und Jahreszeiten, ja den gesamten Lebenslauf mit Sakralhandlungen begleitete. Sie war die sachverständige Helferin in Notsituationen und Grenzfällen des Lebens, die Trost und Hilfe bot. Die gesamte gesellschaftliche Ordnung in Ehe und Familie, Stand und Beruf war von kirchlich vermittelten Grundsätzen geprägt, ebenso wie Politik und Wirtschaft. Zudem verfügte die Kirche über beträchtliche materielle Güter. Sie hatte Grundbesitz, richterliche Kompetenzen und konnte obrigkeitliche Funktionen ausüben.

Gleichzeitig war es dem Papsttum gelungen, seinen Primat zu festigen, was erhebliche Auswirkungen auf die Kompetenzen von Synoden und Bischöfen mit sich brachte. Vor allem aber sah sich das Papsttum als Träger nicht nur des geistlichen, sondern auch des weltlichen Schwerts (Zwei-Schwerter-Lehre), welches

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden *Seebaß*, Geschichte des Christentums III, 23–82.